



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Wirksamkeit der Bejagung von Wildgänsen aus umweltfachlicher Sicht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über die umweltfachliche Wirksamkeit der Bejagung von Wildgänsen in Bayern zu berichten und dabei insbesondere darzustellen, ob und in welchem Umfang jagdrechtliche Erweiterungen sowie Ausnahmen (insbesondere in Schonzeiten) zu messbaren Verbesserungen für Artenvielfalt, Ufer- und Gewässerzustand sowie zur Vermeidung von Umweltschäden geführt haben. Hierbei ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche umweltfachlichen Zielindikatoren wurden zur Bewertung der Ausweitung der Bejagung herangezogen (z. B. Brutvogel-Indizes, Entwicklung ufernaher Vegetation, Erosionsschäden, Wasser- und Hygienebefunde)?
2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich erzielter Erfolge der Ausweitung der Bejagung von Nilgans und Rostgans und hat diese zu Verbesserungen der Artenvielfalt geführt?
3. Welche Erkenntnisse liegen zur Verkotung von Uferzonen, Badestellen und Freizeitflächen vor und konnten diese messbar reduziert werden? (z. B. Beschwerdelage, Reinigungsaufwand, hygienische Parameter)?
4. Konnten durch die ausgeweitete Bejagung von Wildganspopulationen Störungen anderer Rast- und Brutvogelarten, bzw. Verlagerungseffekte in sensible Bereiche gemindert werden?
5. Welche Umweltschäden (nicht nur landwirtschaftliche, sondern auch u. a. Ufererosion, Beeinträchtigung der Gewässer- und Auenvegetation, Belastungen in Schutzgebieten) werden in Bayern der Grau- und Kanadagans zugerechnet?
6. Inwieweit ist die derzeitige Bejagungszeit von Grau- und Kanadagans geeignet, um größere Umweltschäden abzuwenden? Bitte fachliche Kriterien, zeitliche Wirkzusammenhänge sowie räumliche Schwerpunktkulissen darstellen.
7. Welche ergänzenden oder alternativen Maßnahmen zur Bejagung (z. B. Vergrämung, Habitatlenkung, Besuchermanagement, Fütterungsverbote) werden in Bayern zur Eindämmung der Wildganspopulationen genutzt und wie wird deren Wirksamkeit im Vergleich bewertet?
8. Welche messbaren Effekte hatten Schonzeit-Ausnahmen auf die Wasserqualität und hygienische Belastung sowie andere Brut- und Rastvogelgemeinschaften?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu der Frage vor, ob Abschüsse in/nahe Brut- und Aufzuchtzeit zu unerwünschten Folgewirkungen führen können (z. B. erhöhte Störintensität, Zerstreuung in sensiblere Bereiche, verstärkte Verlagerung in Schutzgebiete)?

10. Welche Alternativen zur Schonzeit-Freigabe wurden geprüft und wie werden diese umweltfachlich bewertet (z. B. Zäunung/Abschirmung, jagdliche Schwerpunktjagden in Randzeiten, Lenkung von Besucherströmen, kommunale Maßnahmen an Hotspots)?

Begründung:

Die Bejagung verschiedener Wildgansarten wird in Bayern unter anderem mit dem Ziel begründet, Belastungen von Ufer- und Gewässerbereichen (z. B. Verkotung, Erosion und Vegetationsschäden) sowie Beeinträchtigungen in Schutzgebieten zu verringern. Gleichzeitig können jagdliche Maßnahmen Störungen und Verlagerungseffekte verursachen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare umweltfachliche Bewertung erforderlich, ob die Ausweitung der Bejagung (insbesondere bei Nilgans und Rostgans) sowie Abschussfreigaben in Schonzeiten tatsächlich zu messbaren Verbesserungen führen und ob die Jagdzeiten von Grau- und Kanadagans geeignet sind, größere Umweltschäden abzuwenden.